

VORBEMERKUNG	
Zweck des Formulars	Dieses Formular bezweckt, die EINNAHMEN UND AUSGABEN FÜR AUFFÜHRUNGEN/kulturelle Animationen OHNE PRODUKTION UND PREMIERE zu definieren.
Übermittlung des Formulars	Dieses Formular ist im Excel-Format zu übermitteln.

ERLÄUTERUNGEN ZU DEN RUBRIKEN DES FORMULARS

Die Felder und automatischen Berechnungen in diesem Formular sind fest und endgültig. Anpassungen sind nicht zulässig. Andernfalls wäre ein Formular mit geänderten Einträgen unzulässig.

AUSGABEN OHNE PRODUKTION UND PREMIERE

1- Gehälter, Honorare, Gagen

Anmerkungen

Die Gehälter, Honorare und Gagen müssen die Referenz-Gesamtarbeitsverträge oder die Empfehlungen der entsprechenden Branchenverbände einhalten. Die Agglomeration stützt sich im Rahmen ihrer Evaluation auf die Empfehlungen des Syndicat Suisse Romand du Spectacle SSRS (<https://ssrs.ch/vos-droits/le-salaire-minimum/>).

Kategorien, die von den Aufführungskosten ausgeschlossen sind: Die unten genannten Produktionsbeteiligten – alle Bereiche zusammengenommen – üben eine Tätigkeit aus, die Teil der Produktion ist. Gehälter, Honorare/Gagen oder Vergütungen im Zusammenhang mit ihren Leistungen sind daher von den Aufführungskosten auszuschliessen. Es handelt sich um folgende Berufsgruppen (Liste nicht erschöpfend): *Autor, Komponist, Dramaturg, Bühnenbildner, Choreograf, Übersetzer, Regisseur.*

Honorare/Gagen und Gehalt pro Aufführung: Das Formular ermöglicht, die Art der Vergütungen der Produktionsbeteiligten zu unterscheiden.

1.1 Beteiligte (ohne Produktion und Premiere)

1.1.1	Schauspieler*innen
1.1.2	Tänzer*innen
1.1.3	Musiker*innen
1.1.4	Orchester / Anzahl Musiker*innen
1.1.5	Chor
1.1.6	Vokal- und Instrumental-Solist*innen
1.1.7	Musikalische Leitung
1.1.8	Andere künstlerische Mitarbeiter*innen <i>präzieren :</i>

1.1.4 Orchester / Musikerzahl: Im Fall eines festen Orchesters den Betrag der Gesamtvergütung angeben; im Fall einer Gruppe einzeln bezahlter Musiker in der Spalte «Beschreibung» die Anzahl der verpflichteten Musiker angeben.

1.1.5 Chor: In der Spalte «Beschreibung» angeben, ob es sich um einen professionellen, halbprofessionellen oder Amateur-Chor handelt.

1.1.8 Andere künstlerische Mitarbeiter*innen: Professionelle/r, die/der im Rahmen einer Aufführung tätig ist und nicht unter die Kategorien 1.1.1 bis 1.1.7 fällt (zum Beispiel: ein Maler, der während der Aufführung ein Werk produziert).

1.2 Technische Leistungen

1.2.1	Lichttechnik
1.2.2	Tontechnik
1.2.3	Videotechnik
1.2.4	Bühnentechnik
1.2.5	Technische Leitung
1.2.6	Leistungserbringer Bühnenbild
1.2.7	Kostümbild
1.2.8	Maskenbild

Die Kosten im Zusammenhang mit diesen Budgetrubriken sind nur in das Formular einzutragen, wenn diese Leistungen nicht vom Veranstaltungsort erbracht werden.

1.2.3 Videotechnik: Nur die Arbeit der Videotechnik, die während der und für die Aufführungen (Live-Streaming) geleistet wird, kann in die Aufführungskosten einbezogen werden. Die Erstellung eines Videoarchivs ist Teil der Produktionskosten.

1.2.6 Leistungserbringer Bühnenbild: Nur die Aufführungskosten eintragen (z. B. Kosten für die Instandhaltung des Bühnenbilds).

1.2.7 Kostümbild und 1.2.8. Maskenbild: Es handelt sich ausschliesslich um Aufführungskosten ohne die ursprüngliche Konzeption.

1.3 Andere Leistungen

1.3.1	Ticketbüro / Kasse / Empfang
1.3.2	Verwaltung

Die Kosten für Ticketbüro / Kasse / Empfang und Verwaltung sind im Formular der Aufführungskosten einzutragen, wenn sie nicht vom Veranstaltungsort im Rahmen einer Koproduktion übernommen werden.

2- Betriebskosten in Zusammenhang mit den Aufführungen

Anmerkung

Kategorie, die von den Aufführungskosten ausgeschlossen ist: Die Kosten im Zusammenhang mit *Partituren* im Rahmen eines musikalischen Schaffensprojekts gelten als Produktionskosten und sind daher von den Aufführungskosten auszuschliessen.

2.1 Miete

2.1.1	Miete Bühne / Aufführungsort
-------	------------------------------

Diese Rubrik bezeichnet alle Arten von Aufführungsorten (inkl. Pfarrei- oder Gemeindesäle).

2.2 Instandhaltung in Zusammenhang mit den Aufführungen

2.2.1	Instandhaltung Bühnenbild
2.2.2	Instandhaltung Kostümbild
2.2.3	Instandhaltung Requisiten
2.2.4	Maskenbild

2.2.1 – 2.2.2 Instandhaltung Bühnen- und Kostümbild : Hierbei handelt es sich um Kosten im Zusammenhang mit einer notwendig gewordenen Reparatur des Bühnenbilds (teilweiser oder vollständiger Ersatz von einer Aufführung zur anderen) bzw. eines Kostüms oder um den Unterhalt bei Verschleiss oder Beschädigung.

2.2.3 Instandhaltung Requisiten und 2.2.4 Maskenbild : Hier handelt es sich um Kosten für notwendige Artikel, die bei öffentlichen Aufführungen – mit Ausnahme der Premiere – verwendet werden. Falls erforderlich, kann in der Spalte «Beschreibung» Auskunft über die eingetragenen Beträge gegeben werden.

2.3 Kosten für Technikmaterial in Zusammenhang mit den Aufführungen

2.3.1	Technikmaterial Licht
2.3.2	Technikmaterial Ton / Instrumentenmiete
2.3.3	Technikmaterial Video

Die Kosten im Zusammenhang mit diesen Budgetrubriken sind nur in das Formular einzutragen, wenn das technische Material nicht vom Veranstaltungsort geliefert wird.

2.4 Weitere Aufführungskosten

2.4.1	Urheberrechte
2.4.2	Gebühren
2.4.3	Versicherungen (betr. Aufführungen)
2.4.4	Transportkosten
2.4.5	Reisekosten
2.4.6	Vergütungen Unterkunft, pro Tag)
2.4.7	Ticketgebühren

2.4.2 Gebühren: Zum Beispiel Vergnügungssteuer, Bewilligungen, Abgaben.

2.4.6 Ticketgebühren: Dabei handelt es sich um materielle Kosten, die durch das Ticketing entstehen (zum Beispiel Druck der Tickets, Online-Dienste) und nicht um Vergütungen (Rubrik 1.4.1).

3- Weitere Aufführungskosten

3.1	Kostenpauschale Werbung/Kommunikation
3.2	Kulturvermittlung im Rahmen der Aufführungen
3.3	Verschiedenes

Die Kosten für diese Budgetrubriken sind in das Formular einzutragen, sofern sie nicht vom Aufführungsort übernommen werden.

3.1 Pauschale Werbe-/Kommunikationskosten: Pauschale Beteiligung der Agglomeration mit einer Obergrenze von CHF 500.–, sofern die Werbung/Kommunikation nicht im Rahmen einer Koproduktion vom Ausführungsort übernommen wird.

3.2 Kulturvermittlung im Rahmen von Aufführungen: Die Kulturvermittlungskosten können in das Formular der Aufführungskosten aufgenommen werden, wenn es sich beispielsweise um eine Aufführung (ausser Schulaufführungen) mit nachfolgender «Begegnung am Bühnenrand» handelt.

Unvorhergesehene Kosten

UNVORHERGESEHENE KOSTEN	0%	0
-------------------------	----	---

Den Prozentsatz (höchstens 3%) des Zwischentotals (1+2+3) der genutzten Aufführungskosten angeben.

EINNAHMEN

1- Aufführungseinnahmen ohne Premiere

1.1	Eintritte (ohne Premiere)
1.2	Anteil Zession (ohne Premiere)

1.1 Eintritte (ohne Premiere): Der volle Betrag, der den Eintritten ohne Premiere entspricht, ist in das Formular einzutragen, es sei denn, die Einnahmen aus den Ticketing-Einträgen werden im Rahmen von Zessionsverträgen zediert.

1.2 Anteil(e) Zession (ohne Premiere): Hier ist der für die in Frage kommenden Aufführungen erhaltene Anteil anzugeben (ausser Schulaufführungen).

2- Öffentliche Subventionen und Beitrag LoRo ohne Produktion und Premiere

2.1	Anteil Kantonssubvention (Freiburg)
2.2	Anteil Loterie Romande (Freiburg)
2.3	Gemeindesubvention
2.4	Anteil Eidgenossenschaft / Pro Helvetia

2.1 Anteil Kantonssubvention (Freiburg): Der gesamte beim Kanton beantragte Betrag ist in das Formular einzutragen. Der massgebende Betrag wird dann automatisch aufgrund des prozentualen Anteils der Aufführungskosten an den Gesamtkosten der geplanten Produktion berechnet.

2.2. Anteil Loterie Romande (Freiburg): Der gesamte bei der Loterie Romande beantragte Betrag ist in das Formular einzutragen. Der massgebende Betrag wird dann automatisch aufgrund des prozentualen Anteils der Aufführungskosten an den Gesamtkosten der geplanten Produktion berechnet.

2.3 Gemeindesubvention: Der gesamte bei der/den Gemeinde/n beantragte Betrag ist in das Formular einzutragen. Der massgebende Betrag wird dann automatisch aufgrund des prozentualen Anteils der Aufführungskosten an den Gesamtkosten der geplanten Produktion berechnet. Falls die Unterstützung der Gemeinde ausschliesslich entweder für die Produktion oder für die Aufführungen bestimmt ist, ist die automatische Berechnung durch den für die Aufführungen bereitgestellten Betrag zu ersetzen. In der Spalte «Bemerkungen» kann die Art der Unterstützung angegeben werden.

2.4 Anteil Eidgenossenschaft / Pro Helvetia: Der gesamte erhoffte Betrag ist in das Formular einzutragen. Der massgebende Betrag wird dann automatisch aufgrund des prozentualen Anteils der Aufführungskosten an den Gesamtkosten der geplanten Produktion berechnet.

3- Private Unterstützungen

3.1	Stiftungen
3.2	Sponsoring
3.3	Andere Sponsoren (präzisieren)

3.1 Stiftungen: Der gesamte bei Stiftungen beantragte Betrag ist in das Formular einzutragen. Der massgebende Betrag wird dann automatisch aufgrund des prozentualen Anteils der Aufführungskosten an den Gesamtkosten der geplanten Produktion berechnet.

3.2 Sponsoring: Der gesamte bei Sponsoren beantragte Betrag ist in das Formular einzutragen. Der massgebende Betrag wird dann automatisch aufgrund des prozentualen Anteils der Aufführungskosten an den Gesamtkosten der geplanten Produktion berechnet. Dient diese Unterstützung ausschliesslich dazu, eine oder mehrere öffentliche Aufführungen zu finanzieren, ist die automatische Berechnung durch den für die Aufführungen gewährten Betrag ersetzen. In der Spalte «Bemerkungen» kann die Art der Unterstützung angegeben werden.

4 - Grundbetrag der Beteiligung der Agglomeration

4.1 Agglomération de Fribourg

4.1 Agglomeration Freiburg: Die potenzielle Beteiligung der Agglomeration Freiburg wird automatisch berechnet, um die Gesamteinnahmen mit den Gesamtausgaben auszugleichen.

Für alle weiteren Fragen:

Agglomeration Freiburg – Kulturförderung

Inès Roquillas / ines.roquillas@agglo-fr.ch

Verantwortliche für die regionale Kulturförderung 026 347 21 07

Agglomeration Freiburg

Bd de Pérolles 2

1700 Freiburg

